G e m e i n d e F ü r f e l d
IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH

GEMEINDE FÜRFELD Rathausstraße 12 55546 Fürfeld

Niederschrift

Über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fürfeld am 14.12.2021 um 20.00 Uhr in der Eichelberghalle in Fürfeld.

anwesend:

Ortsbürgermeister Zahn, Klaus (Vorsitz)
Beigeordneter Zahn, Bernhard
Beigeordneter Mallmann, Christoph
Beigeordnete Weyell, Monika

die Ratsmitglieder:

Ellrich, Andreas
Folz, Niklas
Hangen, Andreas
Immesberger, Thomas
Mensinger-Gaul, Marion
Obergfell, Philipp
Pravetz, Matthias
Steitz, Mathias
Schmidt, Gerhard

Digital:
Kumm, Willi
Dr. Schlitz, Stephan
Schmitt, Michael

Presse digital: Herr Bartels

Schriftführerin: Ellrich, Jennifer

Beginn: 20:01 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

entschuldigt:
Dr. Blank, Johannes
Milde, Thomas

weitere Anwesende:

1 Zuhörer

Ortsbürgermeister Zahn eröffnet die Sitzung unter den vorgegebenen Sicherheits- und Hygienevorschriften und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer. Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig versammelt ist.
Es folgt ein Hinweis auf Selbstbetroffenheit:
Gemeinderäte, bei denen ein Sonderinteresse besteht, dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Wer selbst von einer kommunalen Entscheidung einen **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil zu erwarten hat, darf nach dem Rechtsstaatsprinzip bei der Willensbildung nicht mitwirken.

Es gibt keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Verpflichtung eines nachrückenden Gemeinderatsmitglieds
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Planung der Erschließungsanlagen für das Neubaugebiet „Vor dem Falltor II – Im Guten Winkel“
3. Beratung und Beschlussfassung über den IT-Support für die Grundschule Fürfeld im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mainz-Bingen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse des Schulträgerausschusses vom 23.11.2021 zum Thema „Übertragung der Schulträgerschaft auf die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach“
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlich:

7. Personalangelegenheiten
8. Mitteilungen und Anfragen

Zu Top 1: Verpflichtung eines nachrückenden Gemeinderatsmitglieds

OB Zahn verpflichtet Herrn Philipp Obergfell gemäß § 30 GemO unter besonderem Hinweis auf §§ 20 und 21 als nachrückendes Ratsmitglied für den verstorbenen Rüdiger Imbschweiler.
Ratsmitglied Philipp Obergfell nimmt am Ratstisch Platz.

Zu Top 2: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Planung der Erschließungsanlagen für das Neubaugebiet „Vor dem Falltor II – Im Guten Winkel“

OB Zahn informiert über den Sachstand. Es gab 2 vor Ort Termine mit Bauträgern. Nach ersten positiven Rückmeldungen hat ein Bauträger wegen überfüllter Auftragsbücher abgesagt Für den zweiten Bauträger kommt es nur zu einer Zusammenarbeit, wenn er 100% der Grundstücke ankaufen kann.
Ratsmitglied Pravetz ergänzt weitere Informationen über den Verlauf des Treffens.
Ratsmitglied M. Steitz erkundigt sich ob das Bauamt der VG die Bauleitung übernimmt und wenn dies wegen Personalmangel nicht möglich ist und die Bauleitung extern vergeben werden muss und wer in diesem Fall dann die Kosten für die Bauleitung übernimmt.

Beschlussantrag:
Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die eingegangenen Angebote.

Begründung:
Für die notwendigen Planungsleistungen zur Erschließung des Neubaugebietes „Vor dem Falltor – lm Guten Winkel“ in der Ortsgemeinde Fürfeld, wurden seitens der Bauabteilung 4 Planungsbüros aufgefordert Angebote abzugeben. Die angeforderten Angebote richteten sich hier auf den Straßenbau.
Es wurden 2 Angebote für die Erschließungsplanung des Neubaugebietes abgegeben, die ungeprüften Angebote lagen zwischen 82.194,12 € und 157.183,20 €. Da die beiden Anbieter von unterschiedlichen anrechenbaren Baukosten ausgegangen sind und die Angebote so nicht vergleichbar waren, wurden nochmals aktualisierte Angebote eingeholt. Seitens der Ortsgemeinde wurden anrechenbare Kosten in Höhe von 1.700.000,-- € vorgegeben. Die Angebotssummen belaufen sich zwischen 142.889,82 und 144.214,80 € brutto.
Die Prüfung und Wertung der beiden Angebote hat ergeben, dass das Ingenieurbüro Dillig/iBU mbH, Bad Kreuznach, günstigster Bieter ist. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 142.889,82 € für alle Leistungsphasen der HOAI.
Seitens der Verwaltung wird empfohlen, diesem Büro den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Die Entwurfsplanung für die Erschließungsanlagen ist zeitnah zu erstellen, da diese für die endgültige Offenlage im Bebauungsplanverfahren erforderlich ist.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an das Büro Dillig/iBU , Bad Kreuznach zu einem Angebotspreis von brutto 142.889,82 € zu erteilen.

Ratsmitglied Dr. Schlitz nimmt wegen Sonderinteresses nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmung: Mit 12 Jastimmen / 0 Neinstimmen / 2 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Bezüglich der Ausführung der Straßen schlägt die FWG-Fraktion vor, die Durchfahrtsstraße in asphaltbauweise mit Hochbordabtrennung für die Bürgersteige und talseitiger Entwässerung zu erstellen.
Die Stichstraßen sollen alternativ in Pflasterbauweise ausgeschrieben werden.

Zu Top 3: Beratung und Beschlussfassung über den IT-Support für die Grundschule Fürfeld im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mainz-Bingen

Beschlussantrag:

Die Ortsgemeinde Fürfeld übergibt, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für Kommunen, dem Landkreis Mainz-Bingen den IT-Support zur Aufrechterhaltung und Entwicklung des schulischen IT Betriebs als Sachbedarf gem. § 74 (3) Schulgesetz.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung und Zusatzvereinbarung, zur Regelung der Aufgabeninhalte und zur Regelung der Kostenerstattung, zu.
Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der noch zu fassenden Beschlüsse des Landkreises Mainz-Bingen, die erforderliche Zweck- und Zusatzvereinbarung abzuschließen.

Begründung:
Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen verfügt seit dem Jahr 2015 über einen eigenen Fachbereich "Schul-IT" sowie über umfassendes Technisches Know-How zur Erbringung von IT-Supportleistungen und dem Aufbau von IT-Infrastrukturen an Schulen.

Im Rahmen der weiteren Digitalisierung an den Schulen sowie aufgrund der Anforderungen aus dem Digitalpakt „Schule“ I – IV zur Erbringung von Betrieb, Wartung und Support durch die Träger der Schulen kommen auf die Kommunen weitere Aufgaben zu. Eine Zentralisierung wäre aus diesem Grund zweckmäßig.

Da die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unmittelbar an den Landkreis Mainz-Bingen angrenzt haben die Verwaltungsspitzen Gespräche geführt. In diesem Zusammenhang wurde der Wunsch geäußert, die Einbeziehung der gesamten Schulen innerhalb der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, auch die in Trägerschaft der Kommunen, in den IT-Support zu übernehmen.

Aufgrund zukunftsweisender Ausstattung der Schul-IT der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und der damit einhergehenden effektiven Arbeitsweise hält die Kreisverwaltung die Übernahme dieser Aufgaben für möglich. Dies könnte der Einstieg für eine weitergehende interkommunale Zusammenarbeit zwischen den beiden Landkreisen Bad Kreuznach und Mainz-Bingen sein.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass aufgrund neuer Vorgaben des Bildungsministeriums ab dem 01.08.2021 zusätzliche Aufgaben im IT-Support an den Schulen zu übernehmen sind (vgl. hierzu Digital Pakt III sowie die geänderte Anwendungsbetreuung). Allein aufgrund dieser Anforderungen ist die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mainz-Bingen mehr als wichtig.

Die Kosten nach KGSt (eines Arbeitsplatzes), wie Personalkosten, Sachkosten, etc. die im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen entstehen, werden nach einem Schlüssel 1 zu 1 auf die Schulträger der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und den Trägern der Kommunen umgelegt. Die Kosten werden kostendeckend anhand der Schülerzahl der Kommune umgerechnet und entsprechend auf die Gebietskörperschaften verteilt.

Die zeitliche Übernahme des IT-Support erfolgt in mehreren Schritten, abhängig u.a. von der Anzahl der Schulen, der aktuellen technischen Ausstattung sowie von noch vorhandenen Verträgen mit externen Dienstleistern. Nach derzeitigem Planungsstand könnte die Kreisverwaltung Mainz-Bingen, vorausgesetzt die Kreisgremien stimmen zu, mit der Umsetzung ab Januar 2022 beginnen.

OB Zahn teilt dem Rat mit, dass aktuell die Kosten für den IT-Service 27 Euro pro Schüler im Jahr betragen.

Abstimmung: Mit 14 Jastimmen / 0 Neinstimmen / 1 Enthaltung wird der Antrag angenommen.

Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse des Schulträgerausschusses vom 23.11.2021 zum Thema „Übertragung der Schulträgerschaft auf die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach“

OB Zahn berichtet dem Rat, dass der Schulträgerausschuss sich dafür ausspricht, die Schulträgerschaft auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.
Bei der BGS sieht OB Zahn keine Notwendigkeit die Trägerschaft abzugeben, da die Organisation bestens aufgestellt ist. Es gibt kein weiterer Beratungsbedarf für die Ratsmitglieder.

Abstimmungen:

a) Der Gemeinderat beschließt, die Schulträgerschaft an die Verbandsgemeinde zu übertragen : Mit 14 Jastimmen / 0 Neinstimmen / 1 Enthaltung wird der Antrag angenommen.
b) Der Gemeinderat beschließt, den Übertragungsprozess zeitnah zu starten. Mit 14 Jastimmen / 0 Neinstimmen / 1 Enthaltung wird der Antrag angenommen.
c) Der Gemeinderat beschließt, dass die Bedingungen zu einer möglichen Übergabe der BGS in die Trägerschaft der Verbandsgemeinde eruiert werden sollen. Mit 12 Jastimmen / 1 Neinstimme / 2 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Zu Top 5: Mitteilungen und Anfragen

OB Zahn teilt folgendes mit:

- Die Verkehrsschau mit dem Ordnungsamt ist aufgrund Personalmangels ausgefallen.
- Die Manöverschäden der Bundeswehrübung „Celtic Storm“ von 2019 sind noch in Bearbeitung.
- In der Kita ist z.Z. nur Notbetreuung, aufgrund mehrerer Krankheitsfälle im Personal.
- Die Wasserführung der Verlängerung Steiger Weg Richtung Otterberg auf der Nordseite der B420 ist fertiggestellt.
- Der Bauantrag des Seniorenheims wurde abgegeben, so dass die Arbeiten zeitnah beginnen können.

Ratsmitglied G. Schmidt moniert den Zustand defekter Wirtschaftswege.

Ratsmitglied M. Pravetz fragt an, ob auch die Kita auf die VG übertragen werden sollte und ob der Gemeinderat darüber abstimmen muss.
OB Zahn antwortet, dass davon auszugehen ist, dass auch die Kita Trägerschaft in der Zukunft auf die VG übertragen wird.

Zu Top 6: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:05 Uhr